

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet an der Innstraße bei der Kläranlage“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Töging a.Inn hat mit Beschluss vom 30. April 2020 den Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet an der Innstraße bei der Kläranlage“ mit Begründung in der Fassung von jeweils dem 3. März 2020, dem Umweltbericht in der Fassung vom 24. Juni 2019, mit Änderung vom 18. Februar 2020 sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 12. Februar 2018 als Satzung beschlossen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 40 wird ein Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Blau umrandet = Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich):



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nördlich des Innkanals und umfasst das Betonwerk Schwarz (Innstraße 81, 82, 83 und 85), die westlich des Betonwerk Schwarz liegende Auwaldfläche und den östlich der Kläranlage liegenden Parkplatz mit der sich daran anschließenden Lagerfläche. Die Auwaldfläche befindet sich nördlich der Kläranlage und der ausgebauten Innstraße, welche das Klärwerk und das Betonwerk erschließt.

Die Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Nr. 40 sind ebenfalls im Bebauungsplan festgesetzt und befinden sich ca. 170 m nordöstlich von dem oben dargestellten Geltungsbereich entfernt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet an der Innstraße bei der Kläranlage“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung in der Fassung von jeweils dem 3. März 2020, den Umweltbericht in der Fassung vom 24. Juni 2019, mit Änderung vom 18. Februar 2020, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 12. Februar 2018 sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Töging a.Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, im Bauamt im Untergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan Nr. 40 wurde im Parallelverfahren mit der 8. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt.

Die o. g. Unterlagen und diese Bekanntmachung sind auch unter der Internetadresse <https://www.toeqing.de/stadinfo/bebauungsplaene.htm> [Stadtinfo | Bebauungspläne] veröffentlicht.

Töging a.Inn, den 13. August 2020

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 14. August 2020

Abgenommen am: _____